

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ02/52660/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers VOLKSWAGEN

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| Hersteller: | ARTEC Autoteilehandelsges.mbH |
|-------------------------|-------------------------------------------------------|
| Handelsmarke: | ARTEC |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radtyp: | MS II 807 |
| Ausführungsbezeichnung: | MS II 80753511 mit Zentrierring |
| Radgröße: | 8 J x 17 H2 |
| Einpresstiefe: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP01/2728/01/67 |
| Geprüfte Radlast: | 690 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2000 mm |



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MS II 807**

Ausführung(en) : MS II 80753511 mit Zentrierring

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpressiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben, Gewinde M14x1,5, Kegelwin-

kel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment : 100±10 Nm Spurverbreiterung : bis zu 26 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MS II 807**

Ausführung(en) : MS II 80753511 mit Zentrierring

| Тур: | 1J | | | | | |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------|-----------------------|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071* / e1*98/14*0071* | | | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifeng | rößen | Auflagen und Hinweise | | |
| (kW) | | vorne und hinten | , ggf. Auflagen | | | |
| 50; 55; 66; 74; | Golf, Golf 4-motion | 215/45R17-87 | | 2)bis 10) | | |
| 75; 77; 81; 85; | Bora, Bora 4-motion | 49)50) | | | | |
| 88; 92; 96; | (Limousine + Variant) | | | | | |
| 110; 125; 132 | | 225/45R17-90 | | | | |
| 150 | | 1)30)32)33)46) | | | | |
| | | | | | | |
| | | 235/40R17-90 | | | | |
| | | 1)30)32)33) | | | | |
| | | zulässige Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise | | |
| | | vorne | hinten | | | |
| | | 215/45R17-87 | 225/45R17-90 | 1)bis10)32)33) | | |
| | | | | 42) | | |
| | | 215/45R17-87 | 235/40R17-90 | 1)bis10)32)33) | | |
| | | | | 48) | | |
| e1*98/14*0071*23 | 1020/1080(1130) | • | • | 5/100/57,0 | | |

| Тур: | 9C | | | |
|------------------|----------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| ABE / EG-Gen | ehmigung: e1*9 | 7/27*0106* / e1*98/14*0106* | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifen | größen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinte | n , ggf. Auflagen | |
| 66; 74; 75; 85; | New Beetle | 215/45R17-87 | | 2)bis 10) |
| 110; 125 | | | | |
| | | 225/45R17-90 | | |
| | | 1)46) | | |
| | | | | |
| | | 235/40R17-90 | | |
| | | 1)30)32)45) | | |
| | | zulässige Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten | |
| | | 215/45R17-87 | 225/45R17-90 | 1)bis10) |
| | | | | 42) |
| | | 215/45R17-87 | 235/40R17-90 | 1)bis10) |
| | | | | 32)45)48) |
| e1*98/14*0106*08 | 1000/800 | | • | 5/100/57,0 |

| Тур: | 9N | | | |
|--------------------------------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------|--|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0174* | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | | |
| 40; 47; 55; 74 | Polo | 205/40R17-80 | 1) bis 10) | |
| | | 14) | 30)32) | |
| | | 205/40R17-84 RF | | |
| | | 225/35R17-82 | | |
| | | 52)53) | | |
| e1*98/14*0174*01 | 930/780(815) | | 5/100/57,0 | |

Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MS II 807**

Ausführung(en) : MS II 80753511 mit Zentrierring

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder geraden Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und Innenseite (Radanschlußseite) ww. Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 30) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 32) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängersdurch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MS II 807**

Ausführung(en) : MS II 80753511 mit Zentrierring

An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

42) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Tvp:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 45) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden.
- 46) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen oder der Lenkeinschlagbegrenzer von Votex Teile Nr. 8L0071759 einzubauen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). **Auflage A01** ist anzuwenden
- 48) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop SP Sport 8000 MFS Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 49) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR- oder W-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen steht die Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen.
- 50) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.
- 52) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- 53) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MS II 807**

Ausführung(en) : MS II 80753511 mit Zentrierring

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.01.2002 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\52660A67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff